

Was ist integrierte Sozialplanung?

Beispiele aus der Thüringer Verwaltung

Referenten: Dr. Stefan Huber / Katrin Bauer

Gliederung

Was ist integrierte Sozialplanung?

- Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V. - IKPE
- Integrierte Sozialplanung
- Armutspräventionsstrategie in den Thüringer Kommunen
- Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen - ThILIK
- Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V.

Wer sind wir und wofür stehen wir?

- Wir haben uns aus einer langjährigen Kooperation zwischen Vertreter*Innen der Thüringer Kommunen, der Ministerien und der Wissenschaft entwickelt.
- Wir sind an die Fachhochschule Erfurt angebunden, dadurch fließen kontinuierlich aktuelle Erkenntnisse aus der Forschung in unsere Arbeit ein.
- Wir bieten unabhängige und wissenschaftliche Unterstützungsangebote für Thüringer Gemeinden, Städte und Landkreise. Praxiszugänge werden in Kooperation mit politischen und fachlichen Akteuren geschaffen und mit wissenschaftlicher Begleitung weiterentwickelt.
- Wir verstehen uns als Plattform für den fachlichen Austausch zwischen Ländern, Kommunen und anderen relevanten Akteuren im Handlungsfeld der Planung und Entwicklung zur Stärkung der sozialen Infrastruktur.

Strategieentwicklung und Beratung

Analyse und Forschung

Qualifizierung und Weiterbildung

„Unter integrierter [Sozialplanung] ist die notwendige Verschränkung der in der Praxis häufig isoliert operierenden Felder [...] zu verstehen.“ (Lutz 2006)

➤ Beteiligung verwaltungsexterner Akteure

Integrierte Sozialplanung

Warum?

- Schrumpfender finanzieller Handlungsspielraum
- Notwendigkeit, schnelle und wirksame, aber auch präventiv orientierte Angebote vorzuhalten
- Demografischer Wandel

(Reichwein et al. 2011:13)

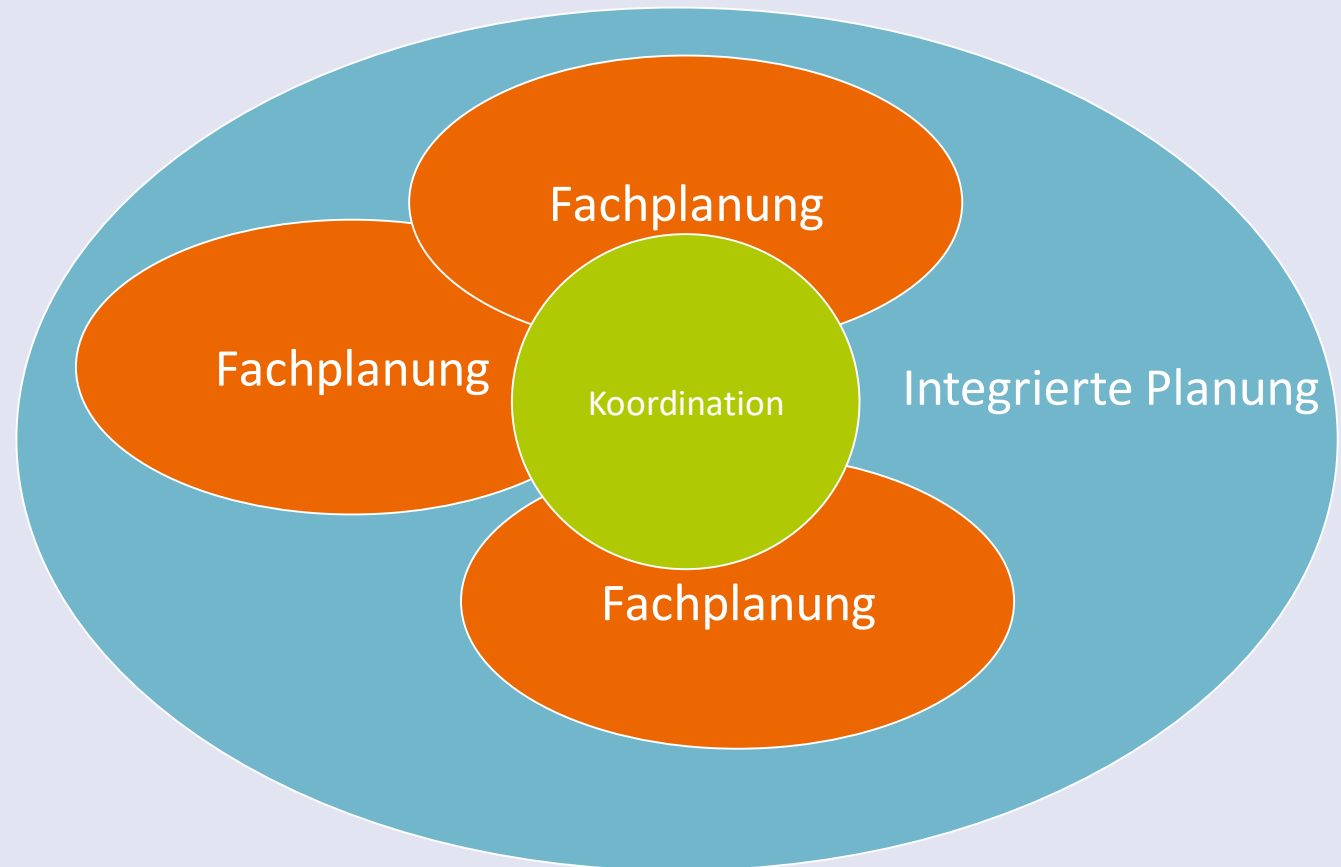
Integrierte Planung

Was ist das?

z.B.

Jugendhilfeplanung
Sozialplanung
Gesundheit
Schulverwaltung
Jobcenter
Altenhilfeplanung
Wirtschaftsförderung
Regionalplanung
Stadtplanung
Kreisentwicklung

...



Integrierte Planung

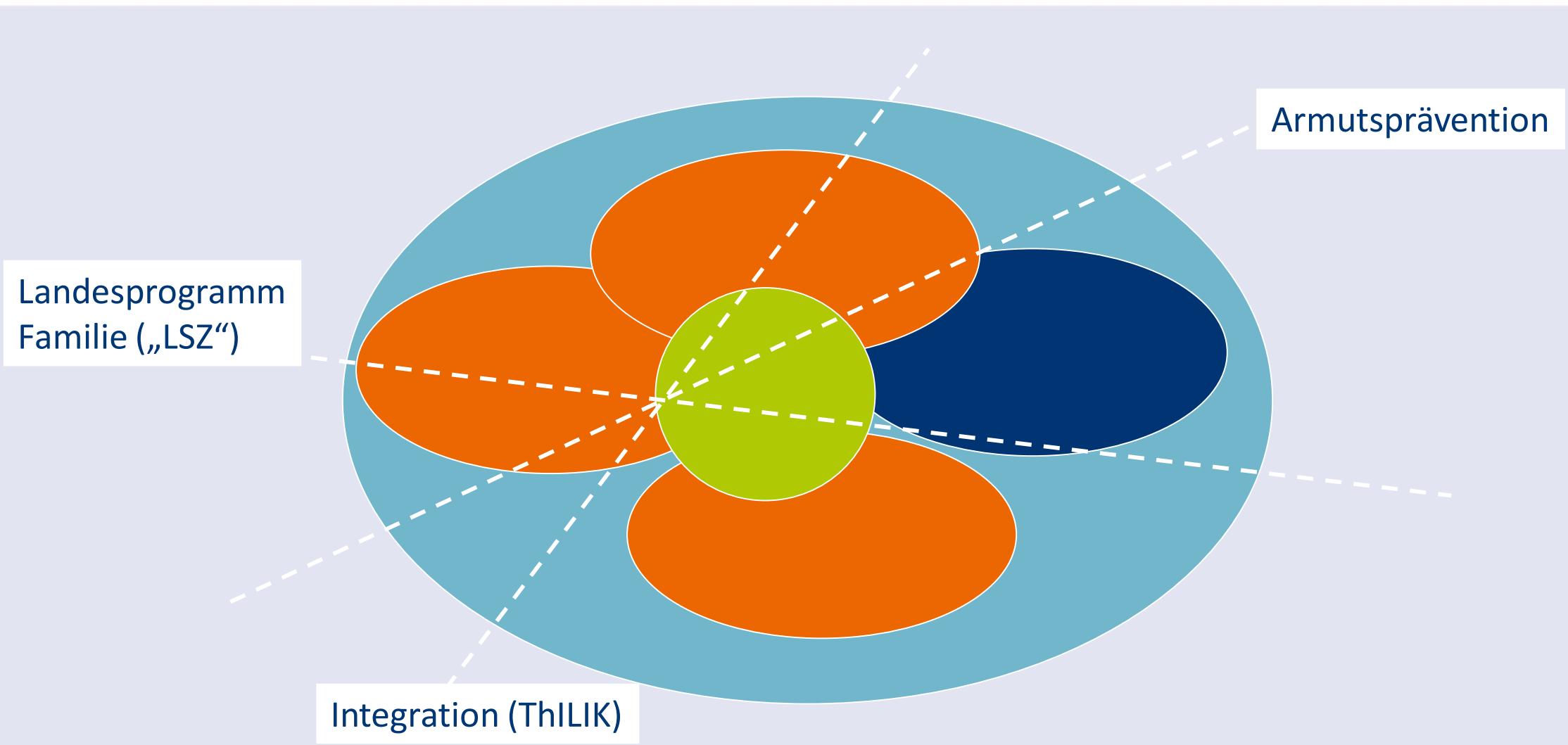
Was ist das?

z.B.
Vereine
Verbände
Kirchen
Glaubens-
gemeinschaften
Unternehmen
Freie Träger
Bürger*innen



Integrierte Planung

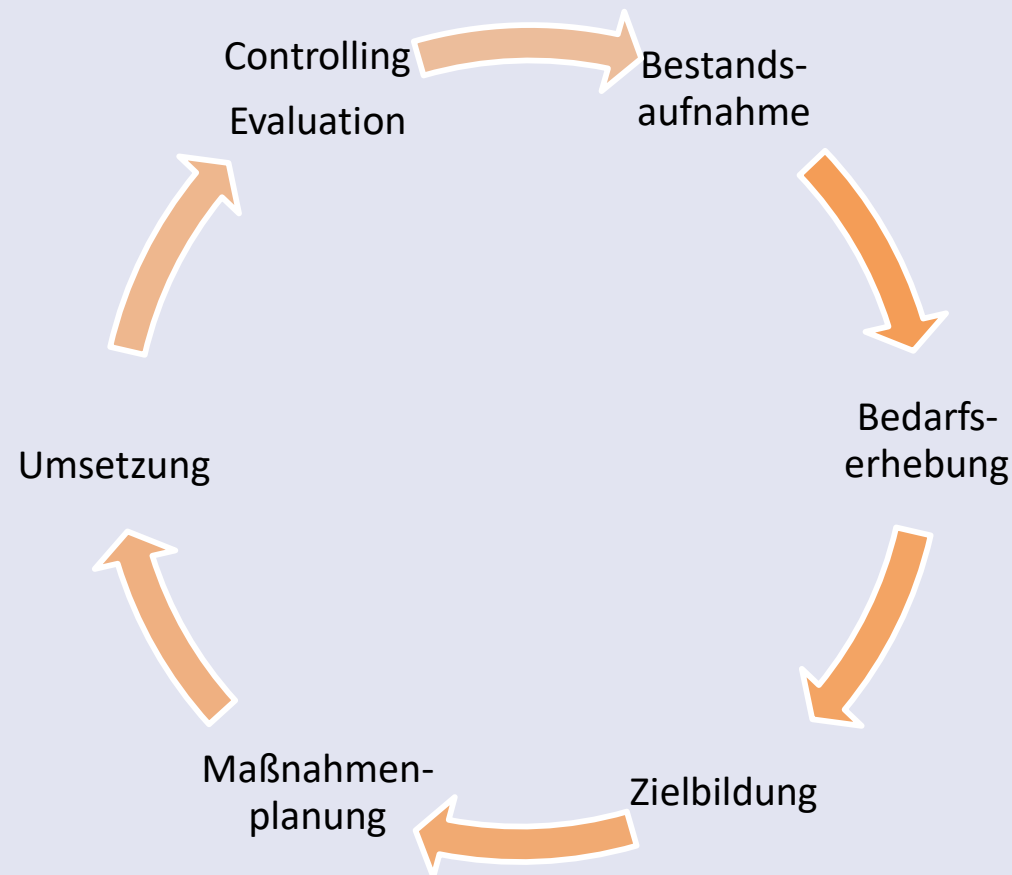
Was ist das?



Integrierte Planung

Strategische Vorgehensweise der Sozialplanung

Planungskreislauf

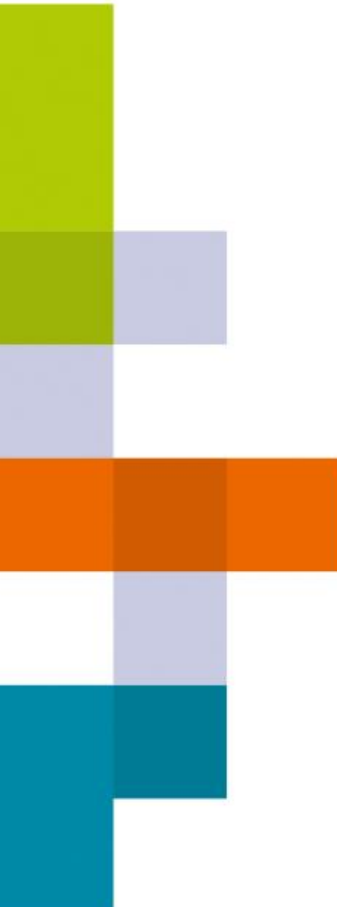


- Effektivität – eine ganzheitliche Fallbearbeitung stößt nicht an Grenzen der Zuständigkeit bzw. fachlicher Expertise und kann durch passgenaue Angebote wirksamer unterstützen
- Effizienz – Fachbereiche erheben z.B. Daten nur einmal und tauschen (kleinräumige) Daten und aktuelle Entwicklungen aus
- Kooperation und Abstimmung von Schwerpunkten können Entwicklungen zielgerichtet vorantreiben
- Partizipation der kommunalen Akteure, Fachkräfte und Adressaten an der Entwicklung der Kommune

Integrierte Planung

Herausforderungen

- kurzfristige Mehrbelastung durch Erarbeitung des Konzepts, Beginn der Umsetzung, eventuell strukturelle Veränderungen
- Bildung und Etablierung der Netzwerkstruktur
- Planung braucht Zeit



Armutspräventionsstrategie in den Thüringer Kommunen

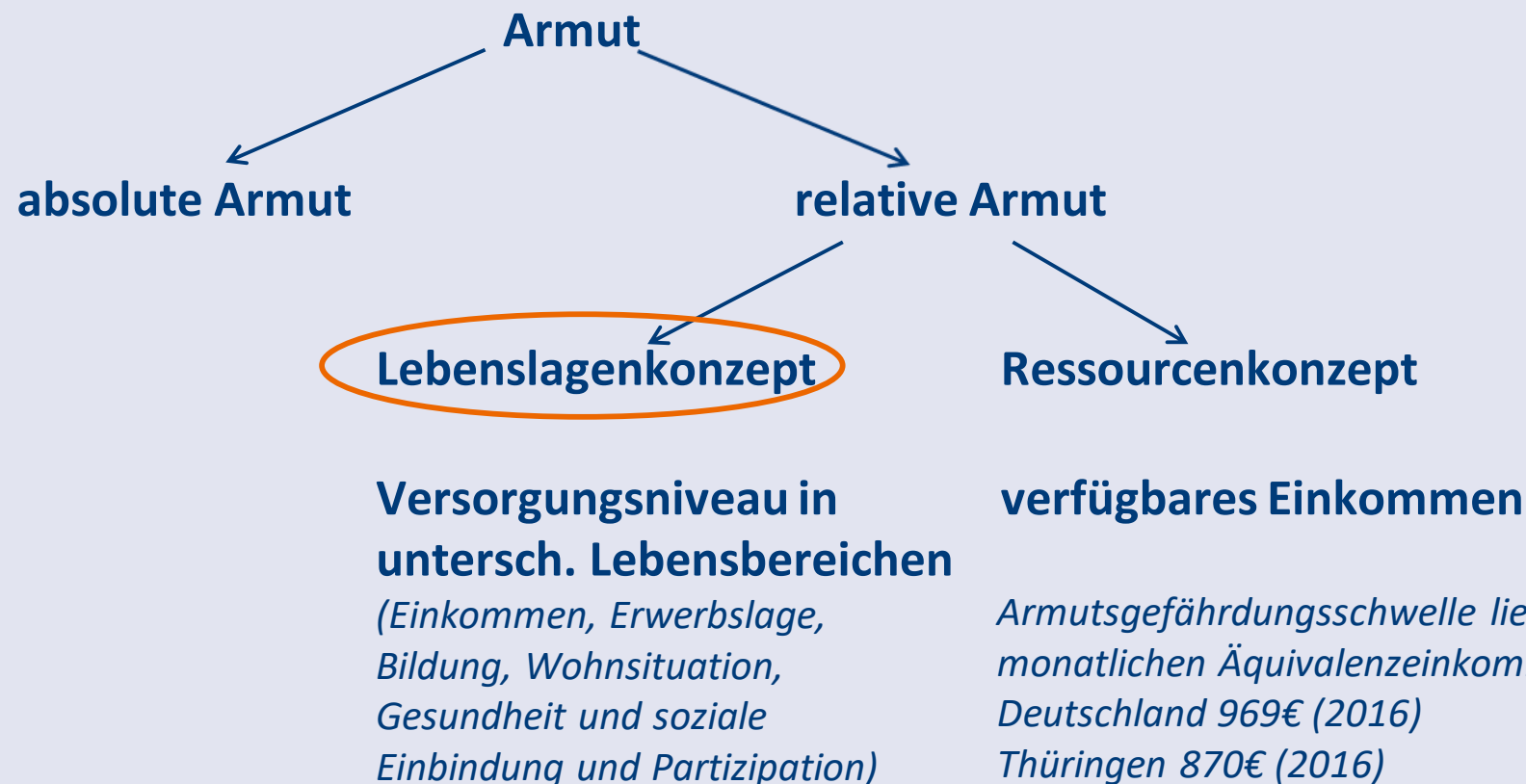
Armutspräventionsstrategie in Thüringer Kommunen

Entwicklung

- seit 2014 bis 2020 gefördert vom ESF
- Planungskoordinator*innen in 15 von 23 Kommunen (mit unterschiedlicher organisatorischer Anbindung)
- in den meisten Kommunen wurden seither...
 - Steuerungsstrukturen und Beteiligungsformate aufgebaut bzw. bestehende erweitert,
 - Angebots- und Bedarfserhebungen vorgenommen
 - Kleinräumige Sozialatlanten erstellt und darauf aufbauend Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen in breiten Beteiligungsverfahren entwickelt
- in 5 Kommunen ist die Armutspräventionsstrategie bereits durch den Kreistag/Stadtrat verabschiedet

Armutspräventionsstrategie in den Thüringer Kommunen

Verständnis von Armut



Armutspräventionsstrategie in den Thüringer Kommunen

Ziele

- Reduzierung bestehender Armut insbes. Langzeitarbeitslosigkeit
- Prävention von Armut / Ermöglichung von gesellschaftlicher Teilhabe
- Stärkung kommunaler Fachplanungen als integrierte Planung
- Ausbau des Zusammenwirkens von kommunalen Fachplanungen
- Stärkung der lokalen Netzwerkarbeit und Partizipation von externen Akteure in die Planungsprozesse insbesondere Träger der Wohlfahrtspflege, Jobcenter und Bundesagentur für Arbeit, zivilgesellschaftlichen Akteuren und Bürger*innen
- Entwicklung gemeinsamer Strategien und Instrumente zur Armutsprävention (gemeinsamen Sozial- und Bildungsberichtserstattung)
- Verankerung des Themas in der Öffentlichkeit (Öffentlichkeitsarbeit)

Armutspräventionsstrategie in den Thüringer Kommunen

Planungskreislauf

Welche Angebote gibt es?

Daten /
Berichte z.B.
Sozialbericht

Beteiligungs-
verfahren

Welche Bedarfe gibt es?

Identifikation von
Lücken,
Diskrepanzen,
Problemlagen, ...

Realistisch umsetzbar?

Welche Veränderungen sollen sich
einstellen?

Was soll erreicht werden?

Was muss getan werden und wie?

Ziele formulieren

Maßnahmen

Evaluation

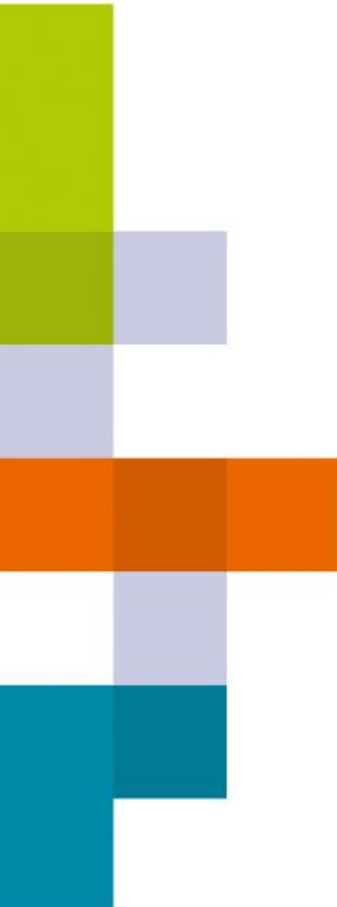
Beteiligungs-
verfahren

Welche Ressourcen werden eingesetzt?

→ **Wer** ist verantwortlich?

→ **Wie** soll es finanziert werden?

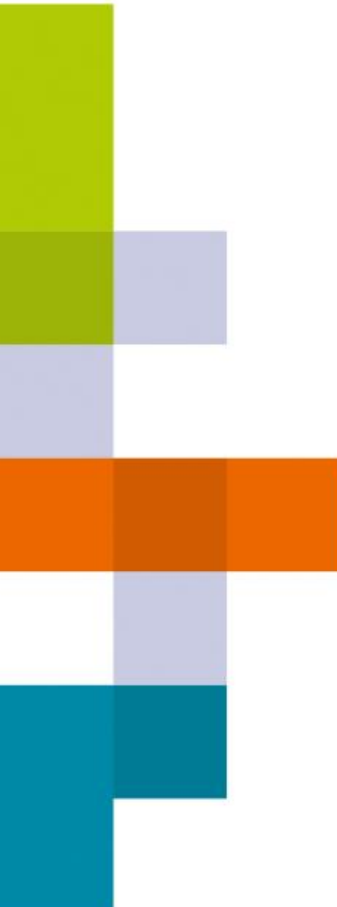
Wann soll das Ziel erreicht werden?



Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen „ThILIK“

- seit 2015 gefördert aus ESF, seit 2018 weitergeführt aus Landesmitteln
- in 14 Kommunen wurde die Stelle des „Integrationsmanagements“ geschaffen (mit unterschiedlicher organisatorischer Anbindung)
- in den meisten Kommunen wurden seither...
 - Steuerungsstrukturen und Beteiligungsformate aufgebaut bzw. bestehende erweitert,
 - Angebots- und Bedarfserhebungen vorgenommen
 - Leitbilder und darauf aufbauend Handlungsfelder, Ziele, Maßnahmen und Empfehlungen in breiten Beteiligungsverfahren entwickelt
- in 6 von 14 Kommunen existieren bereits durch den Kreistag/Stadtrat verabschiedete Integrationskonzepte

- Unterstützung der Kommunalverwaltungen bei der Integration von (Neu-) Zugewanderten
- Aufbau/Weiterentwicklung integrierter Planungs- und Steuerungsstrukturen zur Bewältigung der Querschnittsaufgabe „Integration“ in einem strategischen Prozess
- Förderung der Beteiligung externer Anspruchsgruppen an Strategieentwicklung
- Verknüpfung mit kommunaler Sozialpolitik
- Erstellung und Fortschreibung eines lokalen Integrationskonzeptes



Landesprogramm Familie

„Solidarisches Zusammenleben der Generationen“

Zielstellung des Landesprogramms

- Entwicklung und bedarfsgerechte Gestaltung einer demografiefesten und nachhaltigen Sozial- und Bildungsinfrastruktur für Familien in Thüringen
- Fokus liegt auf Familie...
 - ... als Verantwortungs- und Solidargemeinschaft, in der mehr als 2 Generationen füreinander Sorge tragen (verwandtschaftliche Beziehung nicht zwingend)
 - ... in ihrer Pluralität an Lebensformen von Regenbogen bis „Sandwich“
 - ... und orientiert sich an ihren „Lebenswelten“
- Stärkung der Eigenverantwortung der Kommunen – Steuerung vor Ort
- Grundpfeiler:
 - Integrierte Planung
 - Beteiligung, Vernetzung und Kooperation von Verwaltung, freien Trägern, Unternehmen, Zivilgesellschaft...
 - Beteiligung von Familien für die bedarfsgerechte Planung und Umsetzung

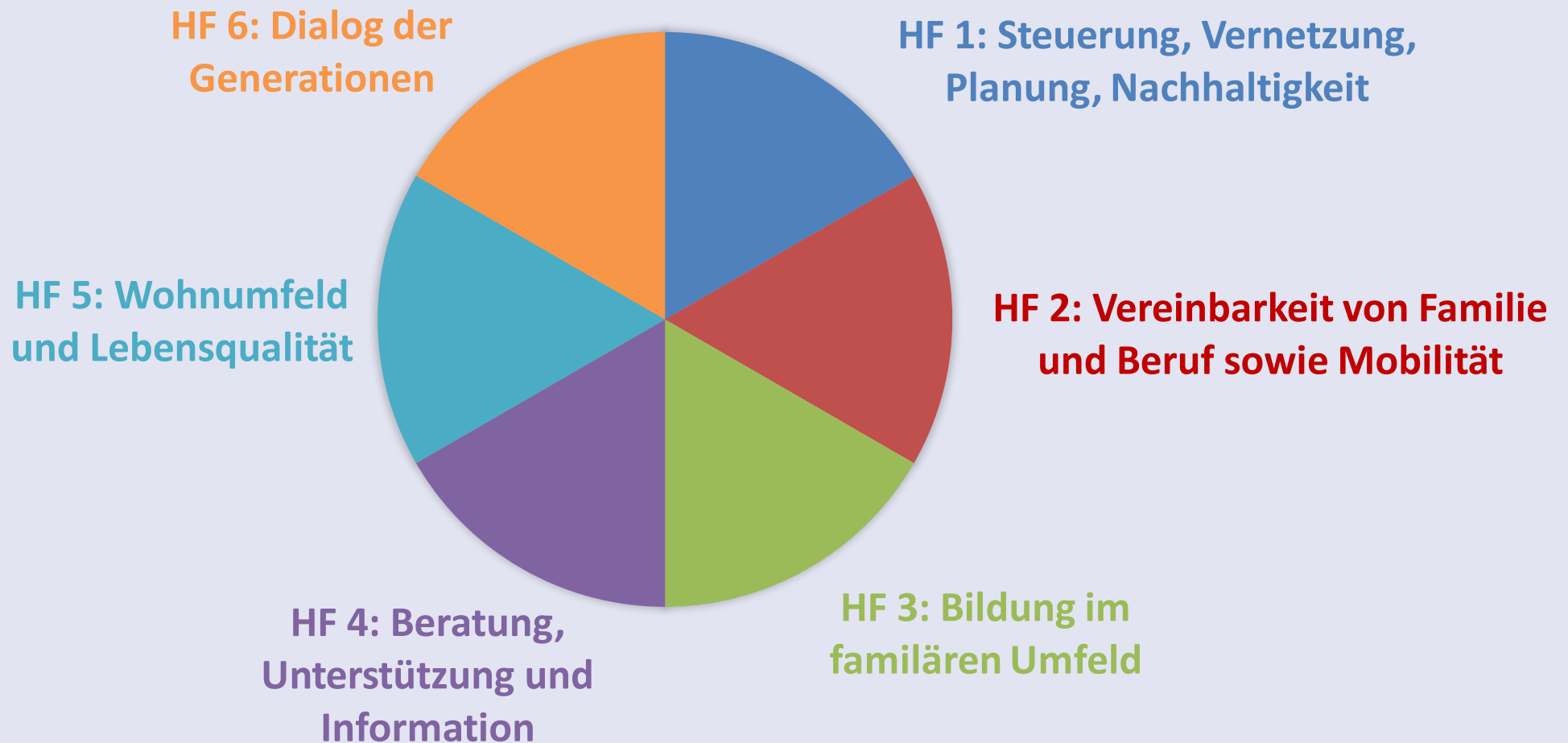
Hintergrund zum Landesprogramm

- Umsetzung des Landesentwicklungsprogramms 2025 hins. Schaffung familienfreundlicher Rahmenbedingungen und der Sicherung kommunaler Daseinsfürsorge in Thüringen
- Umfangreiche Informations- und Beteiligungsverfahren seit 2016/2017
- Arbeitsgruppen, Projektgruppe, Informationsveranstaltungen etc.
 - Arbeitskreis Familienzentren, Thüringer Eltern-Kind-Zentren, Thüringer Familienorganisationen (AKF)
 - Gemeinde- und Städtebund
 - Gleichstellungsbeauftragte, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen
 - Koordinationsstelle Lokale Bündnisse
 - LAG Eltern und Familie (EFiT), Frauenzentren, Mehrgenerationenhäuser
 - Landesentwicklungsgesellschaft (LEG)
 - Landesjugendhilfeausschuss, Landessenorenrat
 - LIGA der Freien Wohlfahrtspflege
 - Stiftung „FamilienSinn“, Thüringer Ehrenamtsstiftung
 - Thüringer Landkreistag
 - TMASGFF und weitere Ministerien
- Heterogenität der Thüringer Kommunen (strukturell, politisch, planerisch) berücksichtigen

Das Landesprogramm fördert:

- Entwicklung und Ausgestaltung sozialer Infrastruktur
- mit aufeinander abgestimmten Unterstützungsangeboten für Familien
- von der Kleinkindbetreuung bis zur Sorgearbeit für die älteren Angehörigen
- vom Ehrenamt bis zum Hauptamt
- Freie Träger, öffentliche Träger, viele weitere Akteure
- Die Beteiligung von „Betroffenen“

Förderbereiche entlang von sechs Handlungsfeldern (HF)



Übergang „alter“ Förderbereiche in das Landesprogramm

- Maßnahmen der Familienförderung in Thüringen sind gesetzlich im Thüringer „Familienförderungssicherungsgesetz“ (ThürFamFöSiG) verankert. Die Gewährung sowohl regionaler als auch überregionaler Maßnahmen erfolgt seit 2011 durch die Stiftung „FamilienSinn“.
- Die Stiftung „FamilienSinn“ übernimmt damit Aufgaben, die auf örtlicher Ebene zu leisten sind
- Ab 2019: Trennung der Zuständigkeitsbereiche für örtliche und überörtliche Familienförderung
- **Örtliche Familienförderung als Teil des Landesprogramms:**
 - ✓ Familienbildungsangeboten
 - ✓ örtliche Familienerholungsangebote
 - ✓ Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
 - ✓ Frauenzentren, Familienzentren
 - ✓ Seniorenbeauftragte und Seniorenbeiräte
 - ✓ Entwicklung von Kindertageseinrichtungen hin zu Eltern-Kind-Zentren in Thüringen (ThEKiZ)*

Überörtliche Zuständigkeiten ab 2019

- in überörtlicher Zuständigkeit ab 2019 folgende Familienleistungen:
 - ✓ Förderung von Familienverbänden,
 - ✓ Förderung von Familienferienstätten und überregionalen Familienerholungseinrichtungen,
 - ✓ investive Förderung,
 - ✓ überörtlich bedeutsame Projekte und Modellvorhaben

Grundlage: Landesfamilienförderplan

Kerndaten

- Finanzvolumen: 10 Mio. Euro pro Jahr für alle Thüringer Kommunen, 2019-2021
 - ca. 4 Mio. Euro für bestehende Programme/Maßnahmen (Bestandsschutz)
 - 6 Mio. Euro Aufwuchs für bedarfsorientierte Anpassung bestehender und Aufsetzen neuer Angebote
- Gesetzesänderung (ThürFamFöSiG) und neue Richtlinie zum Landesprogramm ab 1.1.2019
- Vorphase zur Planung läuft, Bestandsicherung für mind. 2 Jahre, Antragstellung bis 15.11.18
- Landesprogramm als „Lernendes Programm“: Prinzip: Der Weg entsteht im Gehen
- Fachliche und wissenschaftliche Begleitung der kommunalen Prozesse
- Begleitende Studien und Evaluationen des Prozesses

Rahmenbedingungen

- Zuweisung der Fördermittel an Landkreise und kreisfreie Städte – Steuerung vor Ort
- Weiterleitung an Letztempfänger in Form von Zuwendungsbescheid oder öffentlich rechtlichem Vertrag durch die Landkreise und kreisfreien Städte
- Höhe der maximalen Zuwendung auf der Grundlage von 4 Kriterien, Gewichtung jeweils zu 25%, Basisjahr 2017:
 - Bevölkerungszahl
 - Abhängigenquotient (Verhältnis Altersgruppe U20 und Ü65 zu 20 - U65 Jahre)
 - Armut
 - inverse Bevölkerungsdichte (Fläche des Landkreises in km² je Einwohner)
- Festschreibung der daraus errechneten Zuweisung für jeweils drei Jahre
- Antrag bis zum 15. November bei der GFAW durch die Landkreise und kreisfreien Städte

Antragsverfahren: Stufenmodell

Stufenmodell als Antwort auf Heterogenität in Thüringer Kommunen

3 Stufen:

Stufe 1: Erhalt bestehender Einrichtungen (Bestandssicherung)

- Höhe der Förderung wie bisher (Basisjahr 2017)
- Eigenanteil der Landkreise und kreisfreien Städte mindestens in der bisherigen Höhe (Basisjahr 2017)
- Auflistung und Zuordnung bestehender Einrichtungen und Maßnahmen zu den Handlungsfeldern

Stufe 2: Erhalt bestehender Einrichtungen + Durchführung von Planungsprozessen

- Voraussetzung wie Stufe 1
- Zusätzliche Mittel für Steuerungs-, Planungs-, Vernetzungs- und Beteiligungsprozesse
- Grundlage ist eine Projektbeschreibung, wie diese Prozesse erfolgen sollen

Stufe 3: Erhalt bestehender Einrichtungen + Planungsprozesse + Weiterentwicklung und Umsetzung familienbezogener Angebote

- Vorlage eines Dokuments auf der Grundlage einer integrierten fachspezifischen Planung, welches Bestand, Bedarf und geplante Maßnahmen, Angebote und Einrichtungen ausweist
- alle sechs Handlungsfelder sind zu betrachten, aber nicht für jedes Handlungsfeld Maßnahmen, Angebote und Einrichtungen abzuleiten
- Landesförderung entspricht 70% der zuwendungsfähigen Ausgaben nach Abzug von Drittmitteln

Ausgenommen von der Förderung sind:

- individuelle Leistungsansprüche von Bürgerinnen und Bürgern
- Maßnahmen, Angebote und Einrichtungen, die nach anderen rechtlichen Regelungen / Förderprogrammen förderfähig sind (Doppelförderung), z.B.:
 - überregionale Familienförderung auf Grundlage ThürFamFöSiG
 - „Örtliche Jugendförderung“, „Landesjugendförderplan“
 - Richtlinie zur Umsetzung des Fonds „Frühe Hilfen“, „Landesprogramm Kinderschutz“
 - „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit“
 - Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit
 - Förderung nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz
 - Richtlinie zur Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag, ehrenamtlichen Strukturen, Modellvorhaben zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte und Versorgungsstrukturen und der Selbsthilfe im Freistaat Thüringen sowie
 - Vergabegrundsätze der Thüringer Ehrenamtsstiftung für die Förderung des Ehrenamtes

Weitere Informationen und Hilfe

- Website (Landing Page) des Landesprogramms: www.eins99.de



- ✓ FAQ-Katalog: Sammlung häufig gestellter Fragen und Antworten
- ✓ Details zu den Handlungsfeldern
- ✓ Entwurf der Richtlinie und Antragstellung
- ✓ Kriterien für den Integrierten Plan

- TMASGFF, Referat 25: Familien- und Seniorenpolitik

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Katrin Bauer, Dipl.
Institut für kommunale Planung und Entwicklung

E-Mail: Katrin.Bauer@ikpe-erfurt.de
Tel.: 0361/ 30257 - 606

Dr. Stefan Huber
Institut für kommunale Planung und Entwicklung

E-Mail: Stefan.Huber@ikpe-erfurt.de
Tel.: 0361/ 30257 - 602